

„ernten und säen“: Zustiftungsvereinbarung



Muster einer Zustiftungsvereinbarung

Ich, Gerlinde Gebegern, Beispielweg 11 in 12345 Musterstadt, übertrage der Kirchlichen Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen unwiderruflich eine Zustiftung in Höhe von 5.555,- Euro mit folgenden Auflagen:

1.
Die Zustiftung wird in einen Stiftungsfonds mit dem Namen „Gerlinde Gebegern-Stiftung für die Evangelische Kirchengemeinde Musterstadt“ eingestellt.
2.
Zweck des Stiftungsfonds ist die Förderung der Gemeindegemeinschaft der Evangelischen Kirche in Musterstadt (oder mit genauere Zweckbestimmung: insbesondere ...)
Das Fondsvermögen ist ertragbringend anzulegen und in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Seine Erträge sind ausschließlich für die Erfüllung des genannten Zweckes zu verwenden.
3.
Ist die Erfüllung dieses Zweckes nicht mehr möglich, wird der Stiftungsfonds dem übrigen Grundstockvermögen der Kirchlichen Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen zugeführt.

Die Kirchliche Gemeinschaftsstiftung für Kirche und Diakonie des Evangelischen Kirchenkreises Recklinghausen nimmt die Zustiftung unter den genannten Auflagen an.

Musterstadt, den 29. Februar 2009

Zustifterin/Zustifter

Für die Stiftung (KSV/Stiftungsrat)